

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.130.985

Wien, am 8. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky, Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2021 unter der Nr. **3828/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktualisierung der ACI-Liste“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wieviele Unternehmen (bzw. Einrichtungen, Anlagen, Systeme oder Teile davon), die als Betreiber kritischer Infrastruktur eingeordnet wurden, enthält die ACI (Austrian Critical Infrastructure) Liste aktuell? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Die ACI (Austrian Critical Infrastructure) Liste enthält aktuell 388 Unternehmen, die als Betreiber kritischer Infrastruktur eingeordnet wurden.

Anzahl der Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern	
Burgenland	17
Kärnten	18
Niederösterreich	35

Oberösterreich	56
Salzburg	23
Steiermark	32
Tirol	25
Vorarlberg	14
Wien	168

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wieviele der in die ACI-Liste aufgenommenen Unternehmen (bzw. Einrichtungen, Anlagen, Systeme oder Teile davon) sind jeweils den Bereichen*
 - a. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit*
 - b. Funktionsfähigkeit öffentlicher Informations- und Kommunikationstechnologie*
 - c. Verhütung oder Bekämpfung von Katastrophen*
 - d. öffentlicher Gesundheitsdienst*
 - e. öffentliche Versorgung mit Wasser, Energie sowie lebenswichtigen Gütern*
 - f. öffentlicher Verkehr**zugeordnet? Bitte jeweils ebenfalls um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*
- *Wieviele Unternehmen (bzw. Einrichtungen, Anlagen, Systeme oder Teile davon) wurden seit Juni 2019 bis dato neu in die ACI-Liste aufgenommen bzw. aus dieser gestrichen? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Monaten, Bundesländern und Bereichen (Frage 2.a-f).*
 - a. Auf wessen Initiative erfolgte jeweils deren Neuaufnahme in die Liste (zB auf Initiative des Unternehmens selbst, einer Interessenvertretung, eines Organseines Bundeslandes, des BMI, des BKA, eines anderen Ressorts, ...)?*

Zur Kategorisierung kritischer Infrastrukturen wurden diese im Europäischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP) in verschiedene Bereiche unterteilt. In Österreich wurden darauf basierend die Sektoren kritischer Infrastruktur festgelegt und die Unternehmen der ACI-Liste entsprechend zugeordnet.

Die ACI-Liste wird einmal jährlich von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem APCIP-Beirat (BMDW, BMSGPK, BMF, BMK, BMLV, BMLRT, WKÖ, IV, Bundesländer, Regulatoren, ausgewählte kritische Infrastrukturbetreiber) evaluiert und aktualisiert. Die letzte Aktualisierung fand am 28. September 2020 statt. Seit Juni 2019 hat sich die Gesamtzahl der kritischen Infrastruktur zuzurechnenden

Unternehmen von 377 auf 388 verändert, wobei zwölf Unternehmen gestrichen und 23 Unternehmen neu in die ACI-Liste aufgenommen wurden.

Von einer näheren fragespezifischen Aufschlüsselung wird aufgrund der Sensibilität der Materie und der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Abstand genommen. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen als Betreiber kritischer Infrastruktur bzw. deren Standort gezogen werden könnten. Die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu derartig besonders sensiblen Informationen würde wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen. Einer öffentlichen Erörterung im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung stehen diese Gründe entgegen. Daher darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Die Entscheidung über eine Neuaufnahme in die ACI-Liste obliegt dem Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres und den APCIP Beirat. Eine Beurteilung der Relevanz der aufgenommenen Unternehmen erfolgt im Rahmen einer Evaluierung und nicht auf der Grundlage etwaiger Initiativen.

Karl Nehammer, MSc

